

Zweckverband zur Abwasserbeseitigung im Hachinger Tal

Rotwandweg 16, 82024 Taufkirchen
Telefon: 089 / 615590-3, Fax: 615590-59, E-Mail: info@azvht.de

Antrag auf Gartenwasserabzug

Vom Grundstückseigentümer auszufüllen			
1. Antragstellung durch Grundstückseigentümer (Abgabepflichtiger):			
Name, Vorname, Straße, Hausnummer, PLZ, Ort			Tel.Nr.
.....			
.....			
2. Betroffenes Grundstück (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)			
.....			
<ul style="list-style-type: none">• Es wird beantragt, das auf dem obigen Grundstück zur Bewässerung von Gartenflächen verbrauchte Leitungswasser bei der Berechnung der Kanaleinleitungsgebühr außer Betracht zu lassen.• Zum Nachweis dieses Verbrauchs wird ein geeichter Wasserzähler eingebaut.• Über den Zähler wird nur das zur Gartenbewässerung bestimmte Wasser bezogen. Mir ist bekannt, dass ein Missbrauch strafrechtlich verfolgt werden kann.• Die Messeinrichtung wird (vom Antragsteller) auf eigene Kosten eingebaut.• Der ordnungsgemäße Einbau der Messeinrichtung wird durch den einbauenden Installateur bestätigt.			
3. Wird ein Schwimmbecken über die Gartenwasserleitung befüllt			
<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> nein	
wenn ja - Inhalt des Beckens m ³			
Schwimmbecken müssen in den Kanal entleert werden. Das hierfür bezogene Leitungswasser kann deshalb nicht von der Kanalbenutzungsgebühr ausgenommen werden.			
.....		
Datum		Unterschrift des Grundstückseigentümers	
Durch den Installateur auszufüllen			
1. Zählernummer:	Konformitätskennzeichnung:	Einbaudatum:	Zählerstand:
.....	 
2. Firma (Name, Anschrift, Telefonnummer)		Selbsteinbau	
.....			
.....
Firmenstempel	Datum	Unterschrift des Installateurs	Gegenzeichnung Antragsteller
Bei Zählerwechsel auszufüllen:			
Zählernummer des alten Zählers:			
Zählerstand bei Ausbau:		Ausbaudatum:	
Genehmigung durch den Zweckverband			
Der Antrag wird genehmigt bis zum Ablauf der Eichfrist im Jahr			
Taufkirchen, den	
		Zweckverband	

Datenschutzhinweis: Mit der Antragstellung erklären Sie sich damit einverstanden, dass Ihre personenbezogenen Daten bei der Abrechnung der Einleitungsgebühren (Schmutzwasser) verarbeitet werden. Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist der Zweckverband zur Abwasserbeseitigung im Hachinger Tal, Rotwandweg 16, 82024 Taufkirchen. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. a) DSGVO i.V.m. § 10 Abs. 2 und 3 sowie § 16 BGS/EWS. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten erhalten Sie in der Geschäftsstelle des Zweckverbands (Tel. 089 / 61 55 90 - 3).